

# Bericht aus Sicht der Mitarbeiterseite von der 192. Vollversammlung der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen am 30. September 2020 in München

Zu einer außerordentlichen Sitzung traf sich die Kommission in München. Anlass für den außergewöhnlichen Ort und Zeitpunkt war ihr **40-jähriges Bestehen**.

Zu Beginn verabschiedete der Vorsitzende das langjährige Mitglied aus der Diözese Eichstätt, Herrn Rainer Kastl, und begrüßte als seinen Nachfolger den neuen Amtschef der Diözese, Herrn Thomas Schäfers. Auf Mitarbeiterseite kam für die Diözese Passau Frau Ramona Würdinger neu in die Kommission.

## **Beschlussmaterien**

### **Rechtsfolgen eines Arbeitgeberwechsels bei befristet Beschäftigten im Geltungsbereich des ABD (ABD Teil A, 1.)**

Für die Kündigung von befristet Beschäftigten werden für die Berechnung der Kündigungsfrist die Zeiten einer Vorbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber im Bereich des ABD mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Diese Regelung erfolgte in Parallele zu bereits bestehenden Regelungen für unbefristete Beschäftigte und für den Wechsel zwischen verschiedenen Kommissionen. Sie tritt am 1. November 2020 in Kraft.

### **Buchverlage von Orden (ABD § 1 Geltungsbereich)**

Als letzte Ausnahmeregelung für Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens wurde festgelegt, dass diese in ihren Buchverlagen die Tarifverträge des Buchhandels und der Buchverlage in Bayern zur Anwendung bringen dürfen. Eine Verpflichtung zu einer zusätzlichen Altersversorgung besteht daneben auch für sie.

### **Angleichung der Erschwerniszuschläge (ABD Teil A, 1.)**

In Nachzeichnung einer tariflichen Regelung wurden die Erschwerniszuschläge in § 19 Abs. 5 ABD Teil A, 1. rückwirkend zum 1. März 2020 um 1,06 % erhöht.

## **Treffen mit der Bayerischen Bischofskonferenz**

Im Anschluss traf sich die Kommission anlässlich ihres 40jährigen Bestehens mit der Bayerischen Bischofskonferenz, die zeitgleich im Kardinal-Wendel-Haus in München tagte. Der Vorsitzende der Kommission, Martin Floß, und der stellvertretende Vorsitzende, Robert Winter, beleuchteten einige Aspekte aus der historischen Entwicklung und gegenwärtiger Arbeit der Kommission. Der frühere Vorsitzende Dr. Josef Meier überreichte dabei stellvertretend an den Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, eine Broschüre, die eine Arbeitsgruppe aus ehemaligen KODA-Mitgliedern unter seiner Leitung und unter Mitwirkung zahlreicher Zeitzeugen zur Geschichte der Kommission erstellt hat: Die Bayerische Regional-KODA als ein „Erfolgsmodell für alle.“ Marx betonte die Wichtigkeit der KODA-Arbeit - auch wegen der großen Veränderungen, in der sich die Kirche befindet - und bedankte sich für das Engagement sowie für die Erstellung der Broschüre. In der nächsten Ausgabe der Zeitschrift KODA Kompass wird darüber eingehender informiert werden.

Die nächste Vollversammlung der Kommission ist für 25./26. November 2020 in Augsburg geplant.

Der Bericht gibt die Sicht der Mitarbeiterseite wieder und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Beschlüsse unterliegen noch dem bischöflichen Einspruchsrecht und erlangen erst nach Inkraftsetzung im jeweiligen diözesanen Amtsblatt ihre Gültigkeit.

München, den 30. September 2020

Robert Winter  
Sprecher der Mitarbeiterseite

- *ABD – Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen*
- *Kommission – Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (Bayerische Regional-KODA)*
- *Zentrale Kommission – Organ der Zentral-KODA auf Bundesebene*